



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT SJS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

MLaw Michèle Bucher
Kommissionssekretärin
Direkt Telefon 041 618 79 13
michele.bucher@nw.ch
Stans, 28. Januar 2014

Postulat betreffend das Eintreiben von Bussengeldern; Bericht und Antrag der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat das Postulat betreffend das Eintreiben von Bussengeldern an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2014 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig und Landrat Urs Amstad (Postulant) beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) erstattet die Kommission dem Landrat folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Am 19. Juni 2013 hat Landrat Urs Amstad das Postulat betreffend das Eintreiben von Bussengeldern eingereicht.

Der Regierungsrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2013 beraten (RRB Nr. 886). Er beantragt dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

2 Stellungnahme der Kommission

Vorbemerkung

Zur Diskussion steht die Frage, ob Bussengelder bei fehlbaren ausländischen Autolenkerinnen und -lenkern in Stosszeiten mittels Anhalteposten vor Ort eingezogen werden können. Die Kommission SJS hat sich bei der inhaltlichen Beratung dieser Frage intensiv mit den Erwägungen in RRB Nr. 886 auseinandergesetzt. Sie bedauert, dass der Regierungsrat seine Ausführungen nur unzureichend begründet und verschiedene Punkte gänzlich unangesprochen lässt. Diese Tatsache erschwert die Meinungsbildung in Zusammenhang mit der vom Postulant aufgeworfenen Frage.

Die Regierung hält im zitierten Beschluss fest, dass das Anliegen des Postulanten hinsichtlich der mobilen Radarkontrollen erfüllt ist, weil im Rahmen solcher Kontrollen festgestellte

Übertretungen von Ausländerinnen und Ausländern direkt an einem Anhalteposten geahndet werden. Die Frage beschränkt sich somit auf das Vorgehen bei im Rahmen von Kontrollen durch ortsfeste Radaranlagen festgestellten Übertretungen. Die folgenden Ausführungen orientieren sich systematisch an der Gliederung von RRB Nr. 886.

Staubildung

Die Regierung bringt vor, es zeige sich im Rahmen der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen mittels mobilen Radaranlagen, dass es im Kanton wegen des zunehmenden Verkehrsaufkommens immer schwieriger werde, auf der Autobahn geeignete Anhaltестellen einzurichten. Jede Reduktion der für die Durchfahrt zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche führe jeweils sehr rasch zu einem Stau.

Die Kommission teilt die Meinung der Regierung in diesem Punkt und erachtet die Staubildung grundsätzlich ebenfalls als problematisch. In den Fokus der Diskussion rückt deshalb die Frage nach dem Zeitpunkt der Einrichtung des Anhaltepostens. Es herrscht Einigkeit darüber, dass unter den vom Postulant erwähnten Stosszeiten nicht nur die tägliche Rush-Hour, sondern insbesondere auch die verkehrsintensiven Ferienwochen und Feiertagswochenenden fallen. Dabei beschränkt sich der mögliche Kontrollzeitraum nicht nur auf den Tag, sondern auch auf die Nacht, in welcher – darüber herrscht ebenfalls Einigkeit – das Einrichten von Anhalteposten keine Staus verursacht. Im Übrigen geht man davon aus, dass sich gerade des Nachts vermehrt (ausländische) Temposünder auf den hiesigen Autobahnen befinden, weil anzunehmen ist, dass die Überschreitung der Geschwindigkeitslimiten wegen des auch vom Regierungsrat festgestellten allgemein grossen Verkehrsaufkommens tagsüber ohnehin schwieriger respektive seltener ist. Bedauerlicherweise hat der Regierungsrat in seinem Beschluss auf entsprechende Ausführungen verzichtet.

Wirtschaftlichkeit

Die regierungsrätlichen Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit (RRB Nr. 886, Erwägung Ziffer 3.2) sind weder begründet noch belegt. Es leuchtet den Mitgliedern der Kommission zwar ein, dass der Betrieb von Anhalteposten Ressourcen bindet. Eine Mehrheit der Kommission vermisst in der Antwort des Regierungsrates indes Äusserungen über den mittels Anhalteposten generierbaren Ertrag sowie die Frage, inwieweit dieser Ertrag den verursachten Aufwand decken respektive allenfalls übersteigen würde. Ebenfalls interessant und zur Beantwortung des Postulats wichtig gewesen wäre für einzelne Mitglieder der Kommission eine Auflistung, aus welcher die Höhe der Bussengelder hervorgeht, welche in den vergangenen Jahren jeweils abgeschrieben werden mussten.

Fazit

Gemäss Art. 53 Abs. 3 Landratsgesetz (NG 151.1) beauftragt das Postulat den Regierungsrat, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrates, des Regierungsrates oder der Verwaltung zu prüfen. Die Mehrheit der Kommission vertritt die Meinung, dass der Regierungsrat vorliegend nicht respektive nur unzureichend begründet hat, weshalb dieser Auftrag nicht erteilt werden soll. Die Frage nach der Möglichkeit, wie Bussengelder bei fehlbaren ausländischen Autofahrerinnen und Autofahrern in Stosszeiten sofort vor Ort eingezogen werden können, ist den Ausführungen entsprechend nicht beantwortet.

Die Kommission heisst das Postulat mit 7:4 Stimmen gut. Wenn der Landrat dieser Haltung folgt, ist der Regierungsrat gestützt auf Art. 53 Abs. 3 Landratsgesetz in Verbindung mit § 112 Landratsreglement zur Berichterstattung verpflichtet. Die Kommission geht davon aus, dass die im Postulat aufgeworfene Frage, wie Bussengelder bei fehlbaren ausländischen Autolenkerinnen und -lenkern in Stosszeiten sofort vor Ort eingezogen werden können, gestützt auf diesen Bericht abschliessend beantwortbar wird. Dies bedingt, dass sich der vom Regierungsrat auszuarbeitende Bericht nicht nur zur Staubildung und Wirtschaftlichkeit de-

taillierter äussert, sondern insbesondere auch Themen wie die Effizienzsteigerung durch die Verbindung von Geschwindigkeitskontrollen und allgemeinen Polizeikontrollen oder auch die Opfersymmetrie (gleiche Behandlung beim Eintreiben von Bussengeldern bei ausländischen und inländischen Autolenkerinnen und -lenkern) aufgreift.

3 Antrag der Kommission

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat, das Postulat gutzuheissen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT SJS



Leo Amstutz
Präsident



MLaw Michèle Bucher
Kommissionssekretärin